

Informationen zum Besuch des städtischen Mittagstischs Oberstufe

Am Mittagstisch Oberstufe begleiten sozialpädagogisch ausgebildete Fachpersonen die Jugendlichen während der Mittagszeit. Im Anschluss an das Mittagessen können die Jugendlichen mit Gleichaltrigen zusammen sein, sich erholen, ihre Hausaufgaben erledigen oder sich mit den erwachsenen Begleitpersonen austauschen.

Abmelden bei Verhinderung und Präsenzkontrolle:

Damit wir unserer Aufsichtspflicht gerecht werden können, sind wir darauf angewiesen, dass Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn im Falle einer Verhinderung oder Krankheit frühzeitig, bis spätestens 07:30 Uhr des betreffenden Tages, bei Ihrem Mittagstischstandort telefonisch abmelden. Abmeldungen in der Schule erreichen den Mittagstisch nicht.

- ➔ Mittagstisch Bürgli, Telefon +41 71 499 24 98
- ➔ Mittagstisch Blumenau, Telefon +41 71 499 10 99
- ➔ Mittagstische Zil, Buchental und Engelwies/Schönau, Telefon +41 79 158 34 11

Wurde bei der Anmeldung eine Präsenzkontrolle gewünscht, so erfolgt bei unentschuldigtem Fernbleiben gleichentags eine Mitteilung an die Eltern. Dies ist bei Jugendlichen möglich, welche für einen regelmässigen Besuch des Mittagstischs angemeldet sind.

Anmeldeänderung:

Wenn Sie die Anmeldung für das **zweite Schulsemester (Beginn im Februar)** verändern möchten, schicken Sie die angepasste Anmeldung unterschrieben **bis Ende Dezember** an Ihren Mittagstischstandort. Ohne Meldung von Ihnen werden Ihre Angaben für das zweite Schulsemester automatisch übernommen. **Auf Beginn des neuen Schuljahres ist bis Ende Juni in jedem Fall eine erneute Anmeldung erforderlich.**

Schulferien:

Während der Schulferien ist der Mittagstisch Oberstufe geschlossen.

Freizeitgestaltung:

Die Mittagszeit wird als Freizeit verstanden. Ausserhalb der Essenszeiten bestimmen die Jugendlichen selbst, wie sie ihre Zeit verbringen möchten. Es stehen an den einzelnen Standorten verschiedene Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung zur Verfügung.

Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben am Mittagstisch zu erledigen. An den Mittagstischen werden keine Hausaufgabenhilfen oder schulischen Nachhilfestunden angeboten.

Während der Essenszeit werden keine Süssgetränke und Süsswaren konsumiert. Nach dem Mittagessen steht es den Jugendlichen frei, mitgenommene Süsswaren zu konsumieren.

Informationsaustausch mit der Schule:

Ergeben sich betreffend eines/einer Jugendlichen organisatorische Fragen oder zeigen sich im Wechsel von der Schule in den Mittagstisch (oder umgekehrt) Schwierigkeiten, wird direkt zwischen Schulleitung und Leitung Mittagstisch eine Lösung gesucht. Für eine vertiefte gemeinsame Fallarbeit bei einem/einer Jugendlichen wird vorgängig eine Einwilligung zum Informationsaustausch von den Eltern eingeholt. Ausnahmen sind möglich bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls sowie im Rahmen der Mitwirkungspflicht in laufenden Kindesschutzverfahren.

Vorfälle, welche sowohl die Schule als auch den Mittagstisch Oberstufe betreffen und ein zeitnahes Vorgehen erfordern, werden in direkter Absprache zwischen Schule und Mittagstisch bearbeitet. Die Eltern werden anschliessend informiert.

Mediennutzung:

Digitale Medien gehören zum heutigen Lebensalltag der Jugendlichen. Zusammen mit den Jugendlichen werden Regeln zur Nutzung erarbeitet und besprochen. Während der Essenszeit wird auf die Nutzung von Smartphones, Smartwatches usw. verzichtet.

Rechnungsstellung:

Die Rechnungen werden quartalsweise auf Basis der Anmeldung gestellt. Die Gebühren werden erlassen, wenn der Mittagstisch aufgrund von mehrtägigen schulischen Anlässen (Lager, Projektwoche) nicht besucht werden kann. Bei Abwesenheiten wegen Krankheit oder Unfall, die mehr als fünf aufeinanderfolgende Schultage dauern, erfolgt keine Rechnungsstellung, sofern dafür ein ärztliches Zeugnis vorgelegt wird.

Versicherung:

Der Abschluss einer Krankenversicherung mit Unfalleinschluss ist für Kinder und Jugendliche in der Schweiz obligatorisch. Zuständig dafür sind die Eltern. Über diese Versicherung sind die Jugendlichen auch gegen Unfälle während der Mittagstischzeit versichert.

Das Abschliessen einer Haftpflichtversicherung liegt in der Verantwortung der Eltern und wird empfohlen. Allfällige Schadenskosten, die eine Jugendliche oder ein Jugendlicher verursacht und nicht von einer Versicherung übernommen werden, müssen die Erziehungsberechtigten selbst tragen.